



»» *1 Jahr*
1 € pro Tag
1 Ticket

Das neue **Schülerticket Hessen**

Das neue **Schülerticket Hessen 2017**

Informieren Sie sich rund um das neue Schülerticket Hessen:

- » Ein Jahr voller Vorteile S. 4
- » Wer darf das Schülerticket nutzen? S. 5
- » Wo gilt das Ticket? S. 6
- » Übersichtskarte Gültigkeit
Schülerticket Hessen 2017 S. 8
- » Die Kosten S. 10
- » Zeitliche Gültigkeit, Verlängerung
und Kündigung S. 12
- » Bestellung – so einfach geht's S. 14
- » Chipkarte und eTicket S. 16
- » Was ist mit den anderen Angeboten? S. 16
- » Was Sie sonst noch wissen sollten S. 17



Die Flatrate für Bus und Bahn

Das Schülerticket Hessen ist die neue persönliche Jahreskarte für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildende, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen. Es startet pünktlich zum neuen Schuljahr am 1. August 2017. Der Vorverkauf beginnt am 1. Juni an vielen Vertriebsstellen von NVV, RMV und VRN.



Ein Jahr voller Vorteile

1 Jahr. 1 Euro pro Tag. 1 Ticket.

Das Schülerticket Hessen ist für alle, die einfach einsteigen und losfahren wollen – egal wann, egal wo. Denn mit diesem Ticket können Schülerinnen, Schüler und Auszubildende für nur einen Euro am Tag rund ums Jahr Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen und sogar in den Ferien. Beahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag von 365 Euro oder in 12 Monatsraten à 31 Euro.



Wer darf das Schülerticket nutzen?

Dieses Angebot gilt ab 1. August 2017 für alle

- » Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zum Abitur
- » Auszubildenden
- » Freiwillige Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende
- » Beamtenanwärterinnen und -anwärter des einfachen und mittleren Dienstes
- » Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr

Einzige Voraussetzung: Der Wohnsitz, die Schule oder der Ausbildungsplatz befindet sich in Hessen.

Hinweis: Nicht schulpflichtige Kinder können das Schülerticket Hessen ebenfalls nutzen, Studierende nicht. Die vollständige Liste der Berechtigten finden Sie in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen unter www.nvv.de

Die Nachweise

Jugendliche bis 17 Jahre mit Wohnsitz in Hessen weisen einfach ihr Alter und ihren Wohnort nach.

Eine erziehungsberechtigte Person muss das Bestellformular unterschreiben. Liegt der Wohnort außerhalb von Hessen, ist eine Bescheinigung der besuchten hessischen Schule oder des ausbildenden Betriebs notwendig.

Junge Erwachsene ab 18 Jahre lassen sich den Nachweis von der besuchten Schule bzw. durch das ausbildende Unternehmen direkt auf dem Bestellschein ausstellen.

Den Bestellschein finden Sie auf der Rückseite des Flyers oder unter www.nvv.de und www.kvg.de

Wo gilt das Ticket?

Ein Ticket für ganz Hessen

Das Schülerticket Hessen gilt für alle Busse, Trams, Regio-Trams, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen und in Mainz. Auch die Nachtbus- und Schnellbuslinien dürfen benutzt werden.

Wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel Worms, Weinheim oder Warburg können mit dem Ticket bequem angefahren werden – so wird das Umsteigen in andere Verkehrsverbünde einfacher. Details dazu finden Sie auf der Übersichtskarte auf den Seiten 8-9.

Die Ausnahmen

Die 1. Klasse darf mit dem Schülerticket Hessen nicht genutzt werden – auch nicht mit Zuschlagkarten.

Fernverkehrszüge dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.



Übersichtskarte Gültigkeit Schülerticket Hessen 2017

Bri

Das Schülerticket Hessen berechtigt zur Fahrt in ganz Hessen und zu allen hier dargestellten Haltepunkten über die Landesgrenzen hinaus.

-  Knotenbahnhöfe
-  Haltestellen
-   Umsteigemöglichkeit zum Fernverkehr
-  Anschlussverkehr
-  Regionale Strecken
-  S-Bahn/RegioTram Strecken
(nicht alle Halte dargestellt)
-  Grenze Kreise/Kreisfreie Städte
-  Landesgrenze
-  Tarifgebiet: Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV)
-  Tarifgebiet: Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
-  Tarifgebiet: Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)





Die Kosten

Wie wird bezahlt?

Monat für Monat oder einmal im Jahr

Das Schülerticket Hessen ist immer 12 aufeinanderfolgende Monate gültig. Der Preis wird einmalig oder in 12 Teilbeträgen jeweils in der Monatsmitte vom Konto abgebucht.

- » Günstige Einmalzahlung: 365 Euro pro Jahr
- » Praktische Ratenzahlung: 31 Euro pro Monat = 372 Euro pro Jahr

Bei Verlust der Chipkarte wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro für die Ausstellung einer Ersatzkarte inklusive eTicket erhoben.

Gut zu wissen:

Alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, deren Fahrtkosten voll erstattet werden, nutzen auch das neue Schülerticket Hessen kostenfrei.





Zeitliche Gültigkeit, Verlängerung und Kündigung

12 Monate gültig

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem ersten Tag eines beliebigen Kalendermonats und dann für volle 12 aufeinanderfolgende Monate.

Das Abonnement verlängert sich bis zum 18. Geburtstag automatisch um weitere 12 Monate – ganz gleich, ob die 1x jährliche Abbuchung oder die 12x (monatliche) Abbuchung gewählt wurde.



Der 18. Geburtstag

Werden Karten-Nutzerinnen oder -Nutzer während des Gültigkeitszeitraums des Schülertickets Hessen volljährig, verlängert sich das eTicket nicht automatisch. In diesem Fall muss spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats der nötige Schul- oder Ausbildungsnachweis vorgelegt werden, um das Ticket zu verlängern.

Die Kündigung

Wird das Schülerticket Hessen nicht mehr benötigt, muss das Abo spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats des Tickets gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung wird für jeden angefangenen Monat der doppelte Monatspreis berechnet. Ein direkter Wechsel auf ein anderes Jahreskarten-Produkt (JobTicket oder Semesterticket) ist jederzeit und ohne Kostennachteile möglich.

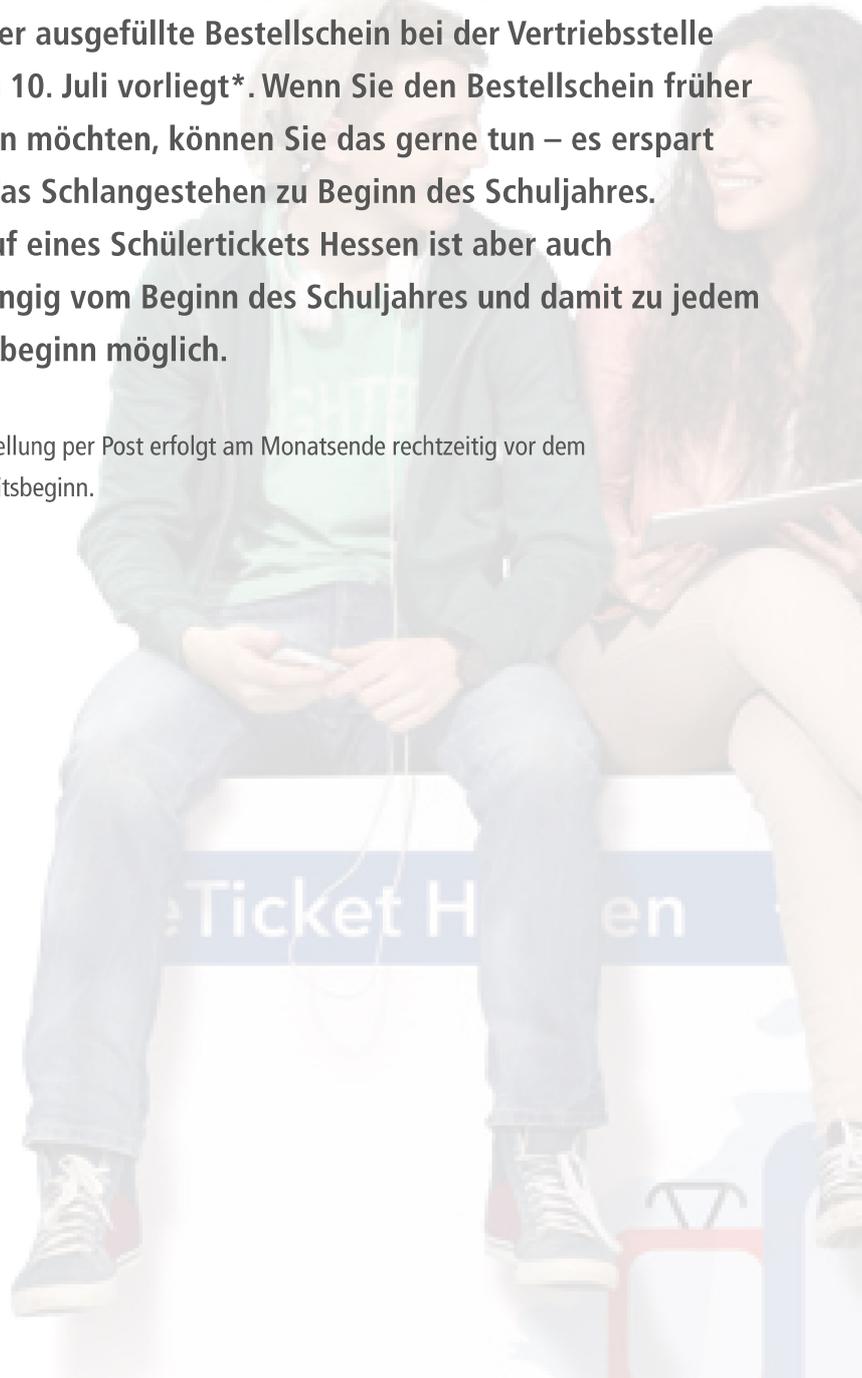


Bestellung – so einfach geht´s

- » Bestellschein auf der Rückseite des Flyers ausfüllen oder unter www.nvv.de bzw. www.kvg.de downloaden.
- » Formular vollständig ausfüllen.
- » Spätestens zum 10. des Monats bei einer beliebigen Vertriebsstelle vorlegen, wenn das Ticket ab dem 1. des Folgemonats gelten soll.
- » Unter 18 Jahre: Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person notwendig.
- » Ab 18 Jahre: Bestätigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebs nicht vergessen.

Das Schülerticket Hessen gibt es ab 1. August 2017 im Abo, wenn der ausgefüllte Bestellschein bei der Vertriebsstelle bis zum 10. Juli vorliegt*. Wenn Sie den Bestellschein früher abgeben möchten, können Sie das gerne tun – es erspart Ihnen das Schlangestehen zu Beginn des Schuljahres. Der Kauf eines Schülertickets Hessen ist aber auch unabhängig vom Beginn des Schuljahres und damit zu jedem Monatsbeginn möglich.

* Die Zustellung per Post erfolgt am Monatsende rechtzeitig vor dem Gültigkeitsbeginn.



Wechsel von der Ausbildungsjahreskarte zum Schülerticket Hessen

Wer eine Schüler- oder Ausbildungsjahreskarte des NVV-Tarifs abonniert hat, wird in den meisten Fällen gar nichts tun müssen, um zum Schülerticket Hessen zu wechseln. Die bestehenden Abos werden automatisch zum Ende Juli abgerechnet und diese Kunden erhalten im Juli 2017 die Chipkarte mit dem Schülerticket Hessen per Post. Falls das bestehende Abo nicht automatisch umgestellt werden kann, erhalten Kunden darüber eine Nachricht vom NVV-Abocenter.

Für Fragen zu Ihrem Abo stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abo-Hotline unter **0561 780563** gerne zur Verfügung.

Montag–Donnerstag: 8.00–16.00 Uhr

Freitag: 8.00–14.00 Uhr



Chipkarte und eTicket

Die zeitgemäße Art, mobil zu sein

Das Schülerticket Hessen gibt es ausschließlich als elektronische Fahrkarte, die auf einer personalisierten Chipkarte gespeichert wird. Auf dieser Karte sind alle wichtigen Ticketdaten wie Fahrkartenart und Gültigkeit hinterlegt. Außerdem können auf der Karte mehrere Fahrkarten gleichzeitig oder auch nacheinander gespeichert werden.

Wissen, was draufsteht

Auf dem eTicket werden neben den Ticketdaten auch noch Vor- und Nachname (maskiert), der Geburtsmonat und das -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers gespeichert. So kann in einer Kontrolle leicht festgestellt werden, ob der Nutzende und die Karte zusammengehören.

Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten können im NVV-Netz in den Kundenzentren Kassel Kurfürstengalerie, Baunatal, Bad Hersfeld und in der Mobilitätszentrale in Eschwege eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz beim eTicket Hessen finden Sie im Internet unter www.nvv.de

Was ist mit den anderen Angeboten?

Wochen- und Monatskarten des NVV-Tarifs

Im NVV-Gebiet gibt es weiterhin die streckenbezogenen Ausbildungswochenkarten und -monatskarten.

Informationen zu den Angeboten im NVV-Tarif finden Sie im Internet unter www.nvv.de



Was Sie sonst noch wissen sollten

Darf ein Schülerticket Hessen auch von anderen Personen genutzt werden?

Nein, dieses Ticket ist personengebunden und daher nicht übertragbar.

Wann muss das Ticket gekündigt oder ein Änderungs-/Verlängerungsantrag gestellt werden?

- » Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- » Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.
- » Wurde das Schülerticket durch den Schulwegkostenträger zur Verfügung gestellt, muss bei einem Umzug innerhalb Hessens sowie bei einem Wegzug aus Hessen die Schule oder der Schulwegkostenträger unterrichtet werden.

Darf die Nutzerin bzw. der Nutzer mit der Fahrkarte jemanden mitnehmen – zum Beispiel am Abend oder an den Wochenenden?

Nein, beim Schülerticket Hessen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren.

Darf die 1. Klasse gegen Aufpreis genutzt werden?

Nein, die Benutzung der 1. Klasse ist mit dem Schülerticket Hessen generell nicht möglich.

Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?

- » Ja, im NVV und im RMV dürfen Fahrräder rund um die Uhr kostenlos mitgenommen werden.
- » Im VRN dürfen Fahrräder in den morgendlichen Spitzenzeiten teilweise nicht transportiert werden. Kinder unter 12 Jahren dürfen ein Fahrrad nur mitnehmen, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet werden.

Nähere Informationen finden Sie auf den Websites der drei Verkehrsverbände.

Wie funktioniert eine Fahrt in andere Bundesländer?

Der Geltungsbereich des Schülertickets Hessen entspricht weitgehend dem des Hessentickets. Für weiterführende Fahrten über die Landesgrenze Hessens hinaus brauchen Sie eine zusätzliche Fahrkarte ab der letzten Station im Geltungsbereich des Schülertickets Hessen.

Was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, aber in einem anderen Bundesland zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Auch sie können das Schülerticket Hessen nutzen – bis zur hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen zu den anderen Verkehrsverbänden.

Und was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in einem angrenzenden Bundesland leben und in Hessen zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Für sie gilt das Schülerticket Hessen ab der hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen.

Gibt es Ermäßigungen für Geschwisterkinder?

Nein, es gibt keinen „Geschwisterbonus“, da das Schülerticket Hessen fast immer günstiger ist als die Mehrzahl der bisherigen Zeitkarten.

So werden Sie Abonnent

Füllen Sie den Bestellschein aus und senden Sie ihn per Post an:

**NVV-Abocenter
der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
Postfach 102002
34020 Kassel**

oder geben ihn in der NVV-Mobilitätszentrale, einem NVV-Kundenzentrum oder NVV-InfoPoint ab.

Bestellschein für das Schülerticket Hessen

Neuantrag **Änderung** **Verlängerung**

ab dem

0	1			2	0		
---	---	--	--	---	---	--	--

Hiermit bestelle ich die nachfolgend markierte Jahreskarte. Die geltenden Tarifbestimmungen erkenne ich an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ein, dass die anfallenden personenbezogenen Daten entsprechend den geltenden Vorschriften des BDSG zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung von berechtigten Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung sowie die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Hinweis

Die Gültigkeit des Abonnements verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern keine Kündigung bis spätestens zum 10. des Vormonats erfolgt. Ist ein/-e Nutzer/-in zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode bereits 18 Jahre oder älter, erfolgt die Verlängerung nur, wenn bis zum 10. des Vormonats ein Verlängerungsantrag mit Berechtigungsnachweis einem NVV-Kundenzentrum, NVV-InfoPoint oder dem NVV-Abocenter der KVG vorliegt.

Räumliche Gültigkeit des Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen ist in allen Verbundverkehrsmitteln im gesamten Bundesland Hessen sowie in einzelnen Gemeinden in angrenzenden Bundesländern gültig. Weitere Einzelheiten zur räumlichen Gültigkeit sind in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen zu entnehmen.

Die gewünschte Jahreskarte im Abo soll vom angegebenen Konto

einmal jährlich **12 x monatlich** *abgebucht werden.*

Bitte informieren Sie mich in Zukunft telefonisch oder per Mail über aktuelle Änderungen und Vorteile. Die Einwilligung zur Information kann jederzeit unter Tel. 0561 780563 oder unter der E-Mail nvvabo@kvg.de widerrufen werden und ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Aboverfahren.

Nutzer der Jahreskarte

Frau Herr

Vorname und Name

Geburtsdatum

Berechtigungsnachweis Schülerticket Hessen

Gültig ab Monat

Chipkarten- oder Abo-Nr. falls vorhanden

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z. B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Schülerticket-Hessen-Nutzer/-Nutzerin

Vorname und Name

Geburtsdatum

Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/ der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass

- a) sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen in der Ausbildung befindet

PLZ

Schul-/Ausbildungsort

Schulform (ggf. G8 Oder G9)/Ausbildungsgang

- b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a) bis h) bitte ankreuzen

- a) Schüler/-innen (auch Gast-/Austauschschüler/-innen) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen

allgemeinbildender Schulen berufsbildender Schulen

Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen sowie nur angezeigte private Bildungsgänge

- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind.

- oder sofern der Besuch von Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** nach diesem Gesetz förderungsfähig ist.
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen.
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** (Lehre) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen,*
- sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.*

**Bestätigung durch die zuständige Arbeitsagentur*

- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen.
- f) **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung, soweit dies nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. **Bestätigung durch die Lehranstalt.**
- g) **Beamtenanwärter** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- h) **Freiwillige Wehrdienstleistende** und Teilnehmer an einem **Freiwilligen sozialen Jahr, Freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (z. B. Bundesfreiwilligendienst).

Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraums berechtigt sein.

Stempel der Schule/
des Ausbildungsbetriebes/
der Lehranstalt

Datum, Unterschrift

So werden Sie Abonnent

Füllen Sie den Bestellschein aus und senden Sie ihn per Post an:

**NVV-Abocenter
der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
Postfach 102002
34020 Kassel**

oder geben ihn in der NVV-Mobilitätszentrale, einem NVV-Kundenzentrum oder NVV-InfoPoint ab.

Bestellschein für das Schülerticket Hessen

Neuantrag **Änderung** **Verlängerung**

ab dem

0	1			2	0		
---	---	--	--	---	---	--	--

Hiermit bestelle ich die nachfolgend markierte Jahreskarte. Die geltenden Tarifbestimmungen erkenne ich an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ein, dass die anfallenden personenbezogenen Daten entsprechend den geltenden Vorschriften des BDSG zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung von berechtigten Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung sowie die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Hinweis

Die Gültigkeit des Abonnements verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern keine Kündigung bis spätestens zum 10. des Vormonats erfolgt. Ist ein/-e Nutzer/-in zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode bereits 18 Jahre oder älter, erfolgt die Verlängerung nur, wenn bis zum 10. des Vormonats ein Verlängerungsantrag mit Berechtigungsnachweis einem NVV-Kundenzentrum, NVV-InfoPoint oder dem NVV-Abocenter der KVG vorliegt.

Räumliche Gültigkeit des Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen ist in allen Verbundverkehrsmitteln im gesamten Bundesland Hessen sowie in einzelnen Gemeinden in angrenzenden Bundesländern gültig. Weitere Einzelheiten zur räumlichen Gültigkeit sind in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen zu entnehmen.

Die gewünschte Jahreskarte im Abo soll vom angegebenen Konto

einmal jährlich **12 x monatlich** *abgebucht werden.*

Bitte informieren Sie mich in Zukunft telefonisch oder per Mail über aktuelle Änderungen und Vorteile. Die Einwilligung zur Information kann jederzeit unter Tel. 0561 780563 oder unter der E-Mail nvvalo@kvg.de widerrufen werden und ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Aboverfahren.

Nutzer der Jahreskarte

Frau Herr

Vorname und Name

Geburtsdatum